

ANFRAGE GEMÄSS § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Fraktion/en:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv gem. § 5 GeschO des Rates
Förderungsende Sozialticket

Beratungsfolge:

27.10.2015 Sozialausschuss

ANFRAGETEXT

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0925/2015

Datum:

15.10.2015

Begründung

siehe Anlage



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden des
Sozialausschusses
Herrn Ingo Hentschel
Rathausstr. 11
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 28. September 2015

Anfrage gemäß § 5 GeschO: Förderungsende Sozialticket

Sehr geehrter Herr Hentschel,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 15.10.2015.

Seit dem 1.1.2013 besteht in Hagen die Möglichkeit, für den öffentlichen Nahverkehr des VRR zu einem vergünstigten Preis von 29,90 € eine Monatsfahrkarte zu erwerben (Ratsbeschluss vom 20.09.2012, Drucksache Nr. 0865/2012). Voraussetzung ist der Bezug von Sozialleistungen. Eine Überprüfung der Inanspruchnahme, durchgeführt von der HVG bezogen auf das Jahr 2013, ergab den Verkauf von 26.000 Tickets (Bericht im Sozialausschuss vom 12.02.2014). Daraus ergaben sich pro Monat ca. 2.100 Berechtigungen, insgesamt 6,7 % der Berechtigten sind damit erreicht worden.

Der Rat der Stadt hatte seinerzeit u.a. mit der Maßgabe zugestimmt, dass es nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung der Stadt kommen dürfe und dem Wegfall der Landesförderung das Sozialticket nach Ablauf des Folgemonats ab Kenntnis durch den VRR AöR entfällt. Gemäß Punkt 8 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011), RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr - VI B 4 -v. 8.8.2011, treten die Richtlinien zum 01.01.2016 außer Kraft.

Die Verwaltung wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1. Hat sich die Zahl derer, die das Sozialticket erworben haben, seit der letzten Erhebung verändert?**
- 2. Anspruchsberechtigt sind auch Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Werden diese Personen über ihre Anspruchsberechtigung informiert? Wenn ja, wie geschieht dies? Wenn nein, warum nicht? Wie hoch ist, Information vorausgesetzt, der derzeitige Anteil dieser Gruppe an der Gesamtzahl der Bezieher?**
- 3. Sozialpolitisch ist ein Sozialticket zur Erhaltung der Mobilität wünschenswert. Sind der Verwaltung Bemühungen bekannt, das Förderprogramm über den 31.12.2015 hinaus zu verlängern, möglicherweise sogar zu verstetigen?**

Die Verwaltung wird um einen umfassenden Bericht gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini

Sabine Jochheim

(Fraktionsgeschäftsführerin)